

Aktuelle Informationen zum Corona-Soforthilfeprogramm

Stand des zweiten Rückmeldeverfahrens

Alle rund 35.300 Anschreiben des zweiten Rückmeldeverfahrens in der Corona-Soforthilfe wurden erfolgreich versandt. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben wir bereits zu über 18.000 Fällen eine Reaktion erhalten. Mehr als 50 Prozent davon konnten wir schon final bearbeiten.

Unterstützung bei Überkompensationsmeldungen

Sofern Ihre Mandanten oder Mandantinnen mit Fragen zur Überkompensationsmeldung auf Sie zukommen, bitten wir weiterhin um Ihre Unterstützung.

Ihre Expertise ist in diesen Situationen von entscheidender Bedeutung, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten sowie Nachteile durch fehlerhafte oder unvollständige Meldungen zu vermeiden.

Prozessablauf zur Überkompensation

Bitte berücksichtigen Sie, dass es zunächst ausreichend ist, einen manuell berechneten Betrag zur möglichen Überkompensation einzureichen. Diese Vorgehensweise dient dazu, den Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen. Betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie Berechnungshilfen werden nur dann angefordert, wenn es spezifische Rückfragen oder Unklarheiten gibt, die eine genauere Prüfung erfordern.

Regelungen für Fristverlängerungen zur Überkompensationsmeldung

Sollte eine Fristverlängerung für die Rückmeldung zur Überkompensation benötigt werden, werden **maximal zwei** Fristverlängerungen bis zu maximal insgesamt **sechs Monaten** gewährt.

FAQs zu Antragsfristen

Details zum Corona-Soforthilfeprogramm, zur jeweiligen Berechnungshilfe sowie zu den entsprechenden Antragsfristen finden Sie zum

Bundesprogramm unter:

[Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes \(bis 10 Beschäftigte\) - Antragsfrist abgelaufen am 31.05.2020](#)

Landesprogramm unter:

[Landesprogramm Corona-Soforthilfe - Antragsfrist abgelaufen am 31.05.2020](#)

Alternative Rückmeldemöglichkeit bei technischen Problemen

Falls der Online-Link nicht funktionieren sollte, beispielsweise, weil die hinterlegte E-Mailadresse nicht mehr aktiv ist oder das verwendete Gerät nicht mit dem System kompatibel

ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Rückmeldung alternativ auch per Post an

Investitionsbank Schleswig-Holstein,
Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft,
24091 Kiel

oder per E-Mail an

soforthilfe-aenderungsantrag@ib-sh.de zu übermitteln.